

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über den Antrag 662/A(E) der Abgeordneten Mag. Sibylle Hamann, Mag. Dr. Rudolf Taschner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Prüfung der erweiterten Zulassung von Menschen mit Behinderungen in BMHS und Kollegs (BAfEP) für die Ausbildung zu Elementarpädagoginnen und -pädagogen bzw. zur pädagogischen Assistenz

Die Abgeordneten Mag. Sibylle **Hamann**, Mag. Dr. Rudolf **Taschner**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 17. Juni 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Elementarpädagogik stellt einen wichtigen Schritt in der Entwicklung von Kindern in Österreich dar. Immer mehr Eltern nutzen das Angebot einer professionellen Bildung und Betreuung in Kindergärten und Kindertagesstätten, welches sich unter anderem daran zeigt, dass die Kinderbetreuungsquoten in den letzten Jahren stetig steigen. Im Bereich der Kinder zwischen 0 und 2 Jahren ist die Kinderbetreuungsquote seit 2010 um 10%, im Bereich der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren um knapp 5% gestiegen. Der steigende Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen geht somit mit einem erhöhten Bedarf an Personal im Feld der Elementarpädagogik einher.

Die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik bieten eine 5-jährige berufsbildende Ausbildung, die sowohl die Ablegung der Reifeprüfung als auch die Berufsberechtigung zur gruppenführenden Kindergartenpädagogin bzw. zum gruppenführenden Kindergartenpädagogen umfasst. Ebenso besteht seit September 2019 die Möglichkeit eine dreijährige Fachschule für pädagogisches Assistenzpersonal zu absolvieren, um als pädagogisch qualifizierte Assistenz den elementarpädagogischen Alltag mitzugestalten.

Die Prüfung einer möglichen Öffnung der Ausbildung soll zeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um neue Personengruppen, wie etwa Menschen mit Behinderungen für diese Berufssparte zu begeistern und eine verantwortungsvolle wie auch qualifizierte Ausbildung für den herausfordernden Bereich der Elementarpädagogik sicherzustellen.“

Der Unterrichtsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 02. Juli 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Sibylle **Hamann** die Abgeordneten Eva Maria **Holzleitner**, BSc, Hermann **Brückl**, MA, Claudia **Plakolm**, Fiona **Fiedler**, BEd, Mag. Dr. Sonja **Hammerschmid** und Katharina **Kucharowits**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Sibylle **Hamann**, Mag. Dr. Rudolf **Taschner**, Kolleginnen und Kollegen einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2020 07 02

Mag. Sibylle Hamann

Berichterstatterin

Mag. Dr. Rudolf Taschner

Obmann

